Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

Heft: 20

**Artikel:** Zum Kapitel der Lehrerbesoldungen

Autor: Frei, C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538896

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nun zum Schlusse! Ich habe hier in Kürze gezeigt, was ungefähr in der Refrutenschule aus der Verfassungskunde durchgenommen werden soll und einige methodische Winke gegeben. Die Stoffauswahl und die unterrichtliche Tätigkeit erfordern von jedem Fortbildungslehrer, daß er sich auf die Stunden gewiß vorbereite. Wo eine tüchtige Vorbereitung auf das ganze Pensum und auf jede Stunde fehlt, da ist jede Hoffnung auf einen zweckentsprechenden Unterricht eitel.

# Bum Kapitel der Lehrerbesoldungen.

Den Erziehungsratsverhandlungen des Kantons St. Gallen entnehmen wir, daß dem Kantonsrate in nächster Novembersitzung ein Gesetzsentwurf betreffend Erhöhung der Minimalansätze der Primarlehrergehalte unterbreitet werde. Wir brauchen nicht zu betonen, wie sehr wir diese Anregung begrüßen. Immerhin will uns hie und da so wie ein Angstgefühl beschleichen, es möchte das St. Galler Volk in seiner Mehrheit vielleicht vorderhand beispielsweise für den edlen und zeitgemäßen Gedanken einer Erhöhung des Minimalgehaltes auf 1500 Fr. noch nicht reif sein. Eine Niederlage in Sachen wäre aber für den Lehrerstand recht und bemühend, in manch er Richtung sogar verhängnisvoll. Ich will nun freilich nicht als Prophet auftreten, da ich ohnehin die Schulfreundlichkeit des St. Galler Volkes, die wahrlich in der Schulsteuerstatistik eine überzeugende Beleuchtung findet, nicht bezweifeln möchte.

Aber mein Bangen darf ich nicht verschweigen, weil ich ein Fiasko des wohlwollenden Anlaufes sehr bedauerte. Daher begrüße ich eine Darslegung vom "St. Galler Volksblatt" von ganzem Herzen. Es veröffentslicht dieselbe die Gehaltsstatistik nach den einzelnen Bezirken, wie folgt:

Im Tablat haben die 28 Lehrer 1300 – 2600 Fr. Gehalt. Freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung (400 Fr.).

Rorschach: 30 Lehrer. Gehalt 1300-2600 Fr. und freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung.

Unterrheintal: 42 Lehrer. Gehalt 1300—2000 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 100—300 Fr.

Oberrheintal: 38 Lehrer. Gehalt 1300—1860 Fr., Wohnung event. Entschädigung von 70—300 Fr.

Werdenberg: 43 Lehrer. Gehalt 1300-1500 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 130-250 Fr.

Sargans: 53 Lehrer. Gehalt 1300-1600 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 100-300 Fr.

Gafter: 17 Lehrer. Gehalt 1300-1500 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 30-200 Fr.

Seebezirk: 32 Lehrer. Gehalt 1300—2300 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 100—400 Fr.

Obertoggenburg: 29 Lehrer. Gehalt 1300-1650 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 100-300 Fr.

Neutoggenburg: 31 Lehrer. Gehalt 1300-2200 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 50-260 Fr.

Alttoggenburg: 24 Lehrer. Gehalt 1300-1500 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 100-200 Fr.

Untertoggenburg: 48 Lehrer. Gehalt 1300—1900 Fr., Woh-nung, event. Entschädigung von 100-400 Fr.

Wil: 18 Lehrer. Gehalt 1300—2100 Fr., Wohnung, event. Entschädigung von 400 Fr.

Goßau: 37 Lehrer. Gehalt 1300—1800 Fr., Wohnung, event. Entschädigung 100—450 Fr.

An diese Statistik reiht der Verfasser folgende wohlgemeinte Bemerkungen: "Das gesetzliche Minimum des gegenwärtigen Lehrergehaltes
ist also 1300 Fr. und freie Wohnung. Jeder Handwerker und jeder
Landwirt kann leicht ausrechnen, daß heutzutage ein Lehrer, der eine Familie zu ernähren hat, mit 1300 Fr. kaum leben kann, und dann
sollte er doch auch für seine Kinder sorgen wie jeder andere Bürger. Eine Besserstellung des Lehrerstandes ist nur eine Billigkeit.

Worin sollte aber die Besserstellung bestehen? Wir wissen nicht, was für Vorschläge der Erziehungsrat macht oder wie die Ansätze im Entwurfe lauten. Wir möchten nur die maßgebenden Herren im Interesse des Lehrerstandes bitten, nicht alles in einen Tiegel zu werfen.

Unfer gutgemeinte Borichlag geht dabin :

Der gesetzliche Minimalgehalt eines Lehrers beträgt wie bisher 1300 Fr. nebst freier Wohnung oder entsprechender Entschädigung. Dann werden Gehalts-Zulagen festgeset; ungefähr nach folgender Stala:

Nac	<b>H</b> 5	Dienstjahren	Fr.	150
"	10	,,	,,	250
,,	15	"	,,	<b>35</b> 0
	20			450

Diese Gehaltszulagen übernimmt der Staat. Unser Borschlag wäre also nur eine Ausdehnung der Gehaltszulagen, die der Staat gegenwärtig schon an die Lehrergehalte leistet. Es ist dem Staate bei einiger Sparsamkeit wohl möglich, diese Ausgabe zu übernehmen. Wir sind überzeugt, wenn die Gehaltsausbesserung in dieser Form

geschieht, wird das St. Gallervolk nichts dagegen haben, und dem Lehrerstand ist entschieden besser gedient. Sollte das Gehaltsminimum auf 1500 Fr. sestgesetzt werden, so würde es für manche arme, mit Steuern sonst hartbedrängte Schulgemeinde nahezu unmöglich sein, jedem Lehrer 200 Fr. mehr Gehalt zu verabsolgen. Die meisten Gemeinden, die finanziell ordentlich bestellt sind, verabsolgen ihren Lehrern mehr als das gesetzliche Minimum, was obenstehende Aufstellung zeigt. Wir wollen aber durchaus nicht behaupten, daß nicht die eine oder andere Gemeinde etwas mehr tun könnte, aber es gibt doch Schulgemeinden, die jetzt schon mit Steuern überlastet sind, und denen kaum noch etwas zugemutet werden kann."

Diese Anregung scheint uns in ihrem Kerngedanken glücklich zu sein. So wie so wäre sie geeignet, den Lehrerstand vor einem all-fälligen Desaveu durch die vox populi zu bewahren, ihm aber doch zur Zeit schon in etwa helsend entgegenzukommen. Unterdessen könnte der Boden für einen Minimalgehalt von 1500 Fr. zuverlässiger zubereitet werden. Und vielleicht mögen auch staatsökonomisch und politisch günsstigere Zeiten eintreten, die einem bezüglichen gesetzeberischen Anlaufe eher Erfolg in Aussicht zu stellen geeignet sind. Die heutige Sachlage ist, von jedem Gesichtspunkte besehen, gelinde gesagt keine sehr günstige. Eine Niederslage eines bezüglichen Anlaufes sähe aber einem giftigen Reise ins lachende Blütenseld ähnlich. Drum zielbewußt, aber vorsichtig! Cl. Frei.

## Eine verdeckte Absidgt.

Die lette Arbeitsversammlung ber "Lehrer . Union" in Samburg beschäftigte fich mit ben Grunbfagen für Auswahl und Anordnung bes Lefebuchftoffes. Der Referent, herr harms, betonte in einem hiftorifden Rudblid bie große Bedeutung bes Lesebuches, welches tatfächlich die Bibel verbrängt hat und nun ausschließlich bie Gedankenwelt bes Schülers beherrichen foll. Daher muß barauf gehalten werden, daß es auch bas rechte fei und bleibe. Bunachft foll es ein wirkliches Lefebuch fein, aus welchem bas Rind die Schate bes Beiftes heben tann und beben lernt; also fei es frei von allem Rleinlichen, Dürftigen, Rüchternen, Blatten. Es foll bas Rind in bie seinen Lebenstreisen angemessene Rultur einführen (fiebe Schneibers Germania). Es muß ben Sinn und die Begeisterung für bas Ideale weden, ohne eine Beispielsammlung für die Litteraturgeschichte geben zu wollen. Es befige volkstumliche Urt, indem es bie Lieber, Sagen, Sprichworter bes Bolkes heranzieht, und indem es anschaulich, lebendig und humorvoll barftellt. Die realen Stoffe follen in ibm vertreten fein, nicht jum 3wede ber Ginpragung, sondern bes Genuffes und ber Beredelung. Gin vaterlandischer und driftlicher Beift muß in bem Buche berrichen, ohne bag es unwahr ober einseitig merbe. Die Anordnung geschehe nach fünftlerischen Grundfagen, nicht nach miffenschaftlichen Otto Schulz hat 1842 biefe Forderung zuerft erfüllt, indem er bas Baterlani in den Mittelpunkt stellte; ihm folgten Gabriel und Supprian. Philipp Badernagel murbe ber miffenschaftliche Begrunder biefes Gebankens, ben er als religiose Erziehung burch die Litteratur formulierte. Redner hofft, daß es noch gelingen werbe, bas Lefebuch in ben Mittelpunkt bes gesamten Unterrichts zu ftellen.